

Ich spreche hier als Mitarbeiterin des Zentrums für interkulturelle Psychotherapie Ankyra, einer Einrichtung des Diakonie Flüchtlingsdienstes in Innsbruck.

Das Mädchen Arigona hat es möglich gemacht, mit einer brennenden gesellschaftspolitischen Frage ein Gesicht und eine Stimme zu verbinden. Sie hat es möglich gemacht, dass aus einem Fall greifbare Menschen wurden, mit denen sich viele solidarisieren.

Die Debatte, die nun schon seit so vielen Tagen anhält, skandalisiert, dass Menschen jahrelang in Österreich leben und auch noch nach gelungener Integration abgeschoben werden. Und es ist wichtig, diese Abschiebungen zu verhindern.

Skandalisiert werden muss auch, dass in der Regel Asylwerber und Asylwerberinnen jahrelang in Österreich auf den Ausgang ihres Verfahrens warten und es ihnen verunmöglicht wird, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, zu arbeiten, sich eine neue Existenz aufzubauen. AsylwerberIn-Sein heißt, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt zu haben, heißt passiv warten müssen, heißt in Heimen zu leben, heißt Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Meist ist es AsylwerberInnen also erschwert möglich, mit ÖsterreicherInnen in Kontakt zu kommen, Freundschaften aufzubauen, ein Gesicht zu werden. Meist bleiben sie ein Fall, der wenn es zu einer Abschiebung kommt – auch nach Jahren des Lebens in Österreich, nicht zur Solidarisierung von Bekannten, FreundInnen, ArbeitskollegInnen führen kann.

(Dass es meist gar nicht zu einer Solidarisierung mit Flüchtlingen kommen kann, dafür ist die Institution Schubhaft der beste Garant. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass in Österreich auch AsylwerberInnen in Schubhaft angehalten werden und dass es dagegen eine Kampagne – getragen von NGOs wie u.a. der Diakonie, Amnesty, der Asylkoordination und Caritas gibt: sie hat das Motto „Flucht ist kein Verbrechen“. Die dazugehörige Petition kann auf der Homepage www.fluchtistkeinverbrechen.at unterschrieben werden.)

Als Mitarbeiterin einer psychotherapeutischen Einrichtung für Flüchtlinge erlebe ich täglich wie hoch belastend die aktuelle Lebenssituation für AsylwerberInnen ist; und das ist sie zusätzlich zu traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht. Sie sind in Österreich auf ein passives Warten auf eine Entscheidung verwiesen, deren Ausgang ungewiss ist.

Und ich erlebe auch täglich, das sich diese Situation über Jahre erstreckt – Jahre in denen unsicher ist, ob man hier bleiben kann oder wieder zurück muss, Jahre in einem Zwischenraum des Nicht-Ankommen-Könnens und auch des Nicht-Zurück-Könnens.

Dass sich die Verfahren so in die Länge ziehen ist nicht den Flüchtlingen anzulasten und auch nicht den NGOs und Anwälten, die sie im Verfahren unterstützen. Ein Rechtsstaat unterscheidet sich von einer Diktatur auch darin, dass Menschen ihre Rechte im Verfahren wahrnehmen können. Und dass sie das tun, ist auch angesichts der hohen Aufhebungsquote im

Asylverfahren mehr als berechtigt: Im Jahr 2005 wurden vom Unabhängigen Bundesasylsenat über 50% der Entscheidungen der 1. Instanz aufgehoben; jeder 5. Bescheid des Unabhängigen Bundesasylsenat wird wiederum von den Höchstgerichten aufgehoben. Zusätzlich ist seit Jahren klar, dass das lange Warten auch eine Folge des zu geringen Personals in den entscheidenden Behörden und Gerichten ist. Das wird sich so schnell auch nicht ändern, zu viele Asylverfahren stauen sich und wurden noch nicht entschieden.

Das heißt, wenn nicht jetzt etwas getan wird, werden weiter Menschen jahrelang auf den Ausgang ihrer Verfahren warten und nicht wenige werden am Ende des Verfahrens vor der Abschiebung stehen.

Es ist an der Zeit – wie in vielen anderen Staaten – Menschen, deren Verfahren seit Jahren nicht entschieden wurde, mit einem Stichtag ein Bleiberecht zu gewähren.

Und es ist an der Zeit ein gesetzliches Bleiberechtsverfahren einzurichten, bei dem die Betonung auf gesetzlich und Verfahren liegt und nicht auf Gnadenakten.

Verena Schlichtmeier